

Zitierhinweis

Leppin, Volker: review of: Hans-Ulrich Bächtold (ed.): Heinrich Bullinger, Werke. Vierte Abteilung: Historische Schriften. 1: Tigurinerchronik. Teilband 1-3, Zürich: TVZ, 2018, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 1, p. 171-173, DOI: 10.15463/rec.1493213227



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Der ausführliche Anhang beginnt mit einer gelungenen Genealogie der Familie Dedekind (305–315). Daran anschließend sind alle Doll bekannten gedruckten Werke Dedekinds mit den verschiedenen Auflagen erfasst sowie Dedekinds Beiträge in Büchern in chronologischer Reihenfolge und systematisch mit Hilfe des VD 16 und VD 17. In einem gesonderten Kapitel geht Doll explizit auf das Hauptwerk „Grobianus“ ein, einschließlich der lateinischen und deutschen Fassungen sowie deren Übersetzungen verschiedener Autoren in verschiedene Sprachen. Dedekinds handschriftlich überlieferte Werke werden aufgelistet und im Wortlaut wiedergegeben (315–372). Es folgt eine Auswahl verschiedener Briefe sowie weiterer Quellen zu Dedekind, wie etwa das Gedicht zu dessen Hochzeit oder die Absichtserklärung des Landgrafen von Hessen, Wilhelm IV., Dedekind an die Marburger Universität zu berufen.

Im Anhang hervorzuheben ist insbesondere die von Britta-Juliane Kruse kommentierte und erstmals publizierte Edition von Dedekinds geistlichem Spiel „Auf die Hochzeit zu Cana in Galilea“ (409–539). Kruse thematisiert zunächst die beiden von Dedekind selbst als geistliche Spiele oder Komödien bezeichneten und zu Lebzeiten gedruckten Schuldramen, den „Christlichen Ritter“ und den „Papista conversus“. Daran anknüpfend widmet sie sich Dedekinds drittem geistlichen Spiel über die Hochzeit zu Kana, das bisher nur als handschriftliches Manuskript überliefert war. Sie geht auf die protestantische Ehelehre und die Rekonstruktion sowie Performanz der geistlichen Spielaufführungen ein, bevor sie mit der Beschreibung von Dedekinds Handschriften, die durch mehrere Abbildungen veranschaulicht werden, und der sehr gelungenen Edition endet.

Der Anhang ermöglicht mit einem guten Quellen- und Literaturverzeichnis (553–586) sowie einem Personen- und Ortsregister einen weiteren wertvollen Zugang zu Dedekinds Biografie. Insgesamt 13 Farbtafeln, 28 Abbildungen sowie ausführliche und an einigen Stellen etwas zu lange Quellenzitate gewähren einen einzigartigen und detaillierten Einblick in Dedekinds Leben. Eberhard Doll macht mit seiner gelungenen Biografie den Schriftsteller und Theologen Friedrich Dedekind der Reformations- und Kirchengeschichtsforschung zugänglich.

Julia Zech, Sarstedt

Bullinger, Heinrich, Tigurinerchronik, 3 Teilbde., hrsg. v. Hans U. Bächtold (Werke. Vierte Abteilung: Historische Schriften, 1), Zürich 2018, Theologischer Verlag Zürich, XXVII u. 1388 S. (Teilbde. 1 u. 2); V u. 425 S. / Abb. (Teilbd. 3), € 450,00.

Heinrich Bullinger (1504–1575) könnte als Exempel für die fortdauernde Dominanz nationaler und konfessioneller Paradigmen in der Reformationsgeschichtsschreibung dienen. Fast fünf Jahrzehnte lang wirkte er in Zürich als Antistes, als Vorsteher der Kirche – in Hinweisen auf ihn reduziert sich dies meist auf die Bezeichnung „Nachfolger Zwinglis“. Seine ca. 12.000 Briefe umfassende Korrespondenz wird in Zürich ediert; die Forschung kommt erst allmählich dem gewaltigen internationalen Netzwerk auf die Spur, das er hierdurch am Leben erhielt und gestaltete. Auch seine stupende Gelehrsamkeit als Bibelkommentator und Historiker ist noch erstaunlich wenig aufgearbeitet. Kurz gesagt: Ein Schweizer, der an der Entstehung des reformierten Bekenntnisses maßgeblich beteiligt war, hat es in der heutigen Reformationsgeschichtsschreibung immer noch schwer. Das ist ein Ärgernis – und umso erfreulicher ist es, dass das Zürcher Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte und der Zwingliverein in unermüdlicher Editionsarbeit außer den Briefen auch die Werke Bullingers in gediegenen modernen Editionen zur Verfügung stellen. Auf 1388 Seiten, zuzüglich umfangreicher Hilfsmittel liegt nun die Tigurinerchronik vor, die in Bullingers Autograph in der Zentralbibliothek Zürich verwahrt wird. Nach etwa zwei-

jähriger Arbeit hat Bullinger sie zusammen mit der schon 1567 vollendeten Reformationsgeschichte dem Großmünsterstift überreicht, das er durch Ausführungen zur Geschichte des Stifts eigens würdigt. Die Chronik behandelt die Geschichte Zürichs in zwei Teilen: Der erste reicht von den Anfängen bis etwa 1400, der zweite setzt die Geschichte dann bis zum frühen 16. Jahrhundert fort und führt damit konsequent auf die Reformationsgeschichte zu.

Die Tugurinerchronik, mit der Bullinger seine noch wenig ausgereifte „Eidgenössische Geschichte“ verbesserte und zugleich durch den Blick auf Zürich konzentrierte, stellt die Geschichte der Zürcher in einen weiten Raum. In aller Bescheidenheit verweist Bullinger darauf, Zürich sei im 30. oder 46. Lebensjahr Abrahams gegründet worden, mithin *1220 iar vor der statt Rom, / und vor der geburt Christi 1975 iar / ungefaahr* (12, 12 f.). Hierzu beruft er sich auf schon vorhandene Chroniken, was typisch für die Machart seiner Arbeit ist. Er hat viel aus anderen Werken aufgegriffen und in seinen Gesamtduktus eingeordnet. Die Edition verzichtet auf eine umfassende Analyse des Quellengebrauchs, die Liste der gedruckten und handschriftlichen Quellen (Teilbd. 3, 65–116) lässt aber etwas davon erahnen. Der streckenweise sammelnde, fast kompilatorische Charakter der Schrift führt auch dazu, dass die geschichtstheologische Durchdringung weniger straff ist als in den zeitgleich im Milieu des werdenden Luthertums entstehenden „Magdeburger Zenturien“. Mit ihnen teilt Bullinger aber die Auffassung, dass das Papsttum der Antichrist sei und hebt insbesondere Innozenz III. und Gregor VII. als Vertreter *der aller bösisten bapsten* hervor (411, 25). Entsprechend schildert er auch die Entstehung des Mönchtums als Einbruch einer falschen Haltung in das Christentum und flieht in seine Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Bistums Konstanz auch einen langen Exkurs zum Zölibat ein, in dem er anhand mehrerer biblischer Belege darstellt, dass es einen solchen in neutestamentlicher Zeit noch nicht gegeben habe. Die Polemik in diesem Abschnitt hält sich in Grenzen, ja, Bullinger würdigt sogar, dass das Bestreben nach Ehelosigkeit durch den *grossen rhüm*, welchen Jungfräulichkeit und Reinheit in der Bibel fänden (171, 25), angeregt worden sei. Hier spricht bei allem Engagement in der Sache der Gelehrte, der Geschichte zu würdigen weiß.

Daran, dass die Reformation von Gott gewollt und hervorgerufen worden sei und entgegen *den grewenlichen bapsten* Zeugnis von der *evangelischen warheit* abgelegt habe (1186, 21. 25), lässt er gleichwohl keinen Zweifel und nennt als Häupter dieser Bewegung Johannes Reuchlin, Erasmus, Zwingli, Luther und Melanchthon – sein Bild von der Reformation ist breit und schließt die humanistische Bewegung ein, so wie er selbst in seiner Arbeitsweise als humanistischer Gelehrter erkennbar ist. Das zeigt etwa sein Umgang mit den Berichten über die Stadtheiligen Felix und Regula: Er diskutiert nicht nur ausführlich deren Todesjahr, sondern vermerkt auch, dass der dritte Stadtheilige, Exuperantius, erst in *nüweren historien* (77, 21) hinzugesetzt worden sei, ein Faktum, das er allerdings mit großer Entspanntheit behandelt: *Und gaadt der religion und warem christlichem globen weder uffnoch ab / Exuperantius sye ein mittgsell Felicis und Regule gesin / oder nitt* (77, 34 f.). Diese Bemerkung macht übrigens auch deutlich, dass Bullinger die Heiligenlegenden problemlos in sein Geschichtsbild integrieren konnte: Der Kampf Zwinglis gegen die Vorstellung von Heiligen als Mittlern war längst Gemeingut geworden, aber gerade dadurch die Voraussetzung dafür, dass solche Personen als historische Gestalten gewürdigt und sogar problemlos als heilig bezeichnet werden konnten. Selbst Bruder Klaus, Nikolaus von Flüe, erscheint in dieser Chronik, und Bullinger berichtet von dessen wundersamer Enthaltung von Speisen, ohne dies abschätzig zu kommentieren.

Neben die traditionellen Heiligen aber sind neue getreten: Dass die Nähe zum Bistum Konstanz besondere Aufmerksamkeit auf das dort von 1414 bis 1418 abgehaltene Konzil lenkte, liegt nahe. Geradezu süffisant kommentiert Bullinger hier seinen eigenen Bericht über die Begnadigung Johannes' XXIII. und dessen Wiedereinsetzung als Kardinal und Dekan des Kardinalskollegiums, indem er anfügt: *Der unschuldig Huß aber / fand kein gnad sunder müst brünnen* (707, 16 f.). Insgesamt freilich treten die Geschehnisse der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte im zweiten Teil der Chronik zurück: Hier weitet sich Bullingers Blick auf eine grandiose Darstellung der internen und externen Kämpfe der Eidgenossenschaft. Ausführlich würdigt er den Zürcherkrieg im fünften Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, aber auch die Ausgriffe in die Gegenden südlich der Alpen. Auch wer nach der Ermordung Gesslers bzw. Gryßlers durch Wilhelm Tell sucht, wird, nun allerdings wiederum im ersten Teil, fündig. Sie bildet den Auftakt für die Schilderung der Anfänge der Eidgenossenschaft, *di dieser zyt / von gottes gnaden / gewaltig groß und starck ist / doch uß diesem kleinen ursprung entstanden* (491, 19–21). Trotz dieser nationalen Komponente verschweigt Bullinger nicht die schwierige Quellenlage, die eine schriftliche Niederlegung des Schwurs erst im Zusammenhang der Schlacht von Morgarten (1315) bieten kann.

So ermöglicht die Tigurinerchronik umfassende Einsichten in das Geschichtsbild der Schweizer Reformation wie auch – mit aller gebotenen Vorsicht bei der Gattung „Chronik“ – Material für die Geschichte Zürichs und der Eidgenossenschaft. Dass sie nun hierfür reichlich genutzt werden kann, verdankt sich der sorgfältigen Edition durch Hans Ulrich Bächtold. Die Kommentierung in Einleitung wie Fußnoten ist nicht opulent, aber hilfreich für eine schnelle und klare Orientierung. Bullingers Quellen werden ausgewiesen, die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Chronik klar präsentiert. Der textkritische Apparat ist außerordentlich sorgfältig und gibt die Möglichkeit, sich eine genaue Vorstellung vom Zustand der Handschrift zu machen. Als Beispiel seien nur die Hinweise genannt, die Nutzerinnen und Nutzer auf Seite 348 f. erhalten: „Randtitelchen unter dem Schriftspiegel“, „Kolumnentitel“, „auf Rasur“, „über der Zeile“, „gestr.“, „Klammerzusatz von Bullinger“, „Darunter“. Für die Erschließung hilft der dritte Teilband, als „Zusatzband“ geführt, der ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Kapitel enthält, dazu ein Sprachglossar zur Entlastung der einzelnen Anmerkungen, Verzeichnisse der gedruckten wie ungedruckten Quellen und der Literatur sowie fast dreihundert Seiten Personen- und Ortsregister. Angesichts solch gründlicher Arbeit ist man geneigt, „Felix Helevetia!“ auszurufen – verbunden mit der klammheimlichen Hoffnung, dass man sich auch außerhalb der Schweiz von diesem Werk beglücken lasse.

Volker Leppin, Tübingen

Francisco de Vitoria, De iustitia / Über die Gerechtigkeit, Teil 1 u. 2, hrsg., eingel. u. ins Deutsche übers. v. Joachim Stüben, mit Einleitungen v. Thomas Duve (Teil 1) bzw. Tilman Reppen (Teil 2) (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe I: Texte, 3 bzw. 4), Stuttgart-Bad Cannstatt 2013 bzw. 2017, Frommann-Holzboog, CXII u. 191 S. bzw. CIX u. 355 S., € 168,00 bzw. € 188,00.

Mit diesen beiden Bänden setzt Joachim Stüben seine bewährte Edition und Übersetzung von Hauptstücken des Vorlesungskommentars Francisco de Vitorias zur „Secunda Secundae“ Thomas von Aquins, im Anschluss an den Band „De lege / Über das Gesetz“ (siehe bereits ZHF 38 [2011], 537–539), fort. In den hier anzuzeigenden Bänden geht es um den Kern der spätscholastischen Naturrechtslehre, nämlich um die Gerechtigkeit (also um das Naturrecht) im Allgemeinen (Teil 1) und um Grundfragen der Restitution (Teil 2); ein zweiter Band zur Restitutionslehre ist als Teil 3 für 2020